

FÖRDERANTRAG ISB-DARLEHEN

Selbst genutztes Wohneigentum

über die
Kreis-/Stadtverwaltung

an die
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstr. 4
55116 Mainz

Aktenzeichen:

Eingangsvermerk

--

für Neubau Ersterwerb Ersatzneubau Ankauf Ankauf mit baulicher Maßnahme (Kombinationsmaßnahme) Ausbau/ Umbau/ Erweiterung/ Umwandlung Modernisierung

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller 1		Antragsteller 2	
Anrede	Herr	Frau	Herr	Frau
Vornamen				
Nachname				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ/Wohnort				
Geburtsdatum/-ort				
Steueridentifikationsnummer				
Staatsangehörigkeit	deutsch	andere: <input type="text"/>	deutsch	andere: <input type="text"/>
Aufenthaltsstatus	Niederlassungserlaubnis		Niederlassungserlaubnis	
	Aufenthaltserlaubnis bis: <input type="text"/>		Aufenthaltserlaubnis bis: <input type="text"/>	
Familienstand	Eheleute	Eingetragene Lebenspartnerschaft	Eheleute	Eingetragene Lebenspartnerschaft
	ledig	verheiratet	ledig	verheiratet
	verwitwet	getrennt lebend	verwitwet	getrennt lebend
		geschieden		geschieden
ausgeübter Beruf				
Arbeitgeber/seit				
Erwerbsstatus	Beamter	Arbeitnehmer	Beamter	Arbeitnehmer
	Angestellter im eigenen Unternehmen		Angestellter im eigenen Unternehmen	
	Rentner	Pensionär	Rentner	Pensionär
Arbeitsvertrag	Vollzeit	Teilzeit/Minijob	Vollzeit	Teilzeit/Minijob
	Zeitvertrag - befristet bis: <input type="text"/>		Zeitvertrag - befristet bis: <input type="text"/>	
Elternzeit	von: <input type="text"/>	bis: <input type="text"/>	von: <input type="text"/>	bis: <input type="text"/>
Selbstständig seit/ Branche				
Name des Unternehmens				

Neben den Antragstellern gehören zum Haushalt:

Kinder, geboren am:

Kind 1		Kind 2		Kind 3	
Kind 4		Kind 5		Kind 6	
Für		Kind(er) wird Kindergeld bezogen			

attestierter Schwangerschaft

Bei Mehrlingsschwangerschaft - Anzahl:

(bitte Attest beifügen)

Weitere Personen:

Name	Geburtsdatum	Name	Geburtsdatum

Personen mit einer Schwerbehinderung oder Pflegegrad:

Name	Grad der Behinderung	oder	Pflegegrad

(bitte Nachweise beifügen)

Wir sind oder waren /Ich bin oder war in den letzten 5 Jahren Eigentümer von Wohneigentum.

nein

ja

Wenn ja, machen Sie bitte auf einem separaten Blatt nähere Angaben (Lage, Anzahl Wohnungen/Räume, m²-Wohnfläche, Wert der Immobilie)

Wir haben/Ich habe bereits Wohnraumfördermittel des Landes Rheinland-Pfalz/der LTH/der ISB erhalten bzw. beantragt.

nein

ja

Wenn ja, unter dem Aktenzeichen:

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten. (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung)

ja

nein

Bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

2. Objekt

Objektanschrift/Name Baugebiet

Grundbuch von

Blatt

Flurstück

Eigentumswohnung

Gebäude mit:

1 Wohnung

2 Wohnungen

gewerbl. Teil

qm² Gewerbefläche

Objektbeschreibung	Wohnung Lage (KG,EG,OG,DG)	Wohnräume (Anzahl)	Wohnfläche gesamt (m ²)	vorhandene Wohnfläche (m ²)	neu geschaffene Wohnfläche (m ²)
selbst genutzte Wohnung					
weitere Wohnung					

Mit den Maßnahmen am Objekt wurde bereits begonnen:

nein

ja

am:

Bei Ankauf: Der Kaufvertrag wurde bereits geschlossen:

nein

ja

am:

3. Ermittlung des ISB-Darlehens Wohneigentum

Nicht auszufüllen, wenn nur ein ISB-Darlehen Modernisierung beantragt wird.

Grunddarlehen (beträgt 30 % der Gesamtkosten)			30 %
Zusatzdarlehen (je 5 % der Gesamtkosten)			
	Anzahl		
▪ haushaltsangehörige Kinder			%
▪ Schwerbehinderung/Pflegegrad >1			%
▪ Kombinationsmaßnahme			%
▪ Ersatzneubau			%
▪ geringes Einkommen			%
	Förderquote		%
ISB-Darlehen: (Gesamtkosten (gem. Seite 4) x Förderquote = maximales Darlehen)*			EUR

* Höchstbeträge s. Seite 7 Nr. 11

ISB-Darlehen Wohneigentum wird beantragt in Höhe von:			EUR
		(kaufm. gerundet auf volle Tausend EUR)	
Es wird ein Tilgungszuschuss beantragt	Ja ¹	Nein	
Zinsfestschreibung	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre bis zur Vollrückzahlung
Tilgung	2,20 % p. a.		
oder Tilgungersatz (Ansparung BSV/LV) in Höhe von		EUR p. a., der mindestens 2,20 % p. a. des ISB-Darlehens entsprechen muss	

4. Ermittlung des ISB-Darlehens Modernisierung

Modernisierungskosten, für die ein ISB-Darlehen beantragt wird:

	EUR	Anzahl	EUR
- bei Haushalten bis zu vier Personen max. EUR 60.000			
- für jede weitere Person im Haushalt EUR 5.000		x	=
- Darlehenshöchstbetrag nach der Haushaltsgröße:			
Mögliches ISB-Darlehen:			
(max. in Höhe der Investitionskosten)			(kaufm. gerundet auf volle Tausend EUR)

ISB-Darlehen Modernisierung wird beantragt in Höhe von:			EUR
		(kaufm. gerundet auf volle Tausend EUR)	
Es wird ein Tilgungszuschuss beantragt	Ja ²	Nein	
Zinsfestschreibung	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Tilgung	2,20 % p. a.		
oder Tilgungersatz (Ansparung BSV/LV) in Höhe von		EUR p. a., der mindestens 2,20 % p. a. des ISB-Darlehens entsprechen muss	

Durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen:

Einsparungen von Energie und Wasser

Barrierefreie Maßnahmen

Sonstige Maßnahmen (z.B. nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes, Verbesserung des Wohnwertes)

Verbesserung des Wohnumfeldes

Energetische Maßnahme mit gleichzeitigem Dachgeschossausbau um m² Wohnfläche

Ein ISB-Darlehen für Wohneigentum und ein ISB-Darlehen für die Modernisierung können zusammen nur bis zu den Höchstbeträgen gem. Seite 7 Nr. 11 gewährt werden.

¹ i. H. v. bis zu 5 % des ISB-Darlehens Wohneigentum

² Ein Tilgungszuschuss i.H.v. bis zu 15 %, maximal 6.000,- EUR kann nur beantragt werden, wenn das Haushaltseinkommen die Einkommensgrenze des § 13, Abs. 2 LWoFG um nicht mehr als 10 % übersteigt

5. Kosten- und Finanzierungsplan für das Objekt (ohne Umschuldungen o. ä.)

Bitte aktuelle Nachweise beifügen

Kosten		Finanzierung	
5.1 Neubau, Ersatzneubau, Umbau, Ausbau, Erweiterung, Umwandlung	EUR		EUR
Grundstückskosten/-wert inkl. Erschließung		Darlehen Mitfinanzierer	
Gründerwerbskosten (Gerichts-, Notar- kosten, Grunderwerbsteuer usw.)		ISB-Darlehen Wohneigentum	
Abrisskosten		Sonstige Fremdmittel ²	
Baukosten inkl. Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen		Eigenkapital	
Kosten der Außenanlagen (z.B. Hausanschlüsse)		Selbsthilfe	
Neben- und Finanzierungskosten		Eigenkapitalersatzdarlehen	
Gesamtkosten¹		Gesamtfinanzierung¹	

5.2 Ankauf / Ersterwerb	EUR		EUR
Kaufpreis		Darlehen Mitfinanzierer	
Erwerbskosten		ISB-Darlehen Wohneigentum	
Kosten bauliche Maßnahmen für Umwandlung, Umbau, Ausbau, Erweiterung gleichzeitig mit Ankauf (Kombinationsmaßnahme)		davon Ankauf	EUR
		davon bauliche Maßnahmen	EUR
		Sonstige Fremdmittel ²	
		Eigenkapital	
		Eigenkapitalersatzdarlehen	
Gesamtkosten¹		Gesamtfinanzierung¹	

5.3 Modernisierung	EUR		EUR
Kosten ³ der Maßnahme inkl. Instandsetzung		Darlehen Mitfinanzierer	
“		ISB-Darlehen Modernisierung	
		Sonstige Fremdmittel ²	
		Eigenkapital	
Gesamtkosten¹		Gesamtfinanzierung¹	

5.4 Darlehen für das Förderobjekt

Bitte tragen Sie hier die in der Finanzierung aufgeführten Darlehen mit Konditionen ein, möglichst in der Reihenfolge der grundpfandrechtlichen Absicherung.

Darlehensgeber	Darlehensbetrag EUR	A Zinsen % jährl.	B Tilgung % jährl.	C Tilg.-Ersatz EUR jährl.	A+B+C Kapitalkosten EUR jährl.

¹ Die Summe der Gesamtkosten muss mit der Summe der Gesamtfinanzierung übereinstimmen.

² darin enthalten ein Zuschuss aus dem Programm „Dorferneuerungsmittel/Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung“. (Siehe Seite 6 Nr. 2)

6. Vermögensverhältnisse in EUR

Bitte aktuelle Nachweise beifügen

	Antragsteller 1	Antragsteller 2
Name		
(Es ist das Vermögen anzugeben, das nicht in die Finanzierung eingebracht wird)		
Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei Bausparkassen		
Wertpapiere		
Grundstücke und Gebäude		
Sonstiges Vermögen		

Kreditverpflichtungen bei Banken und Nichtbanken (ohne Schulden für geplante Maßnahmen)

z.B. laufende Darlehen für vorhandene Immobilien, Raten- und Konsumkredite, Autofinanzierung, Umschuldungen

Art	urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis	urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis

Sonstige Zahlungsverpflichtungen

z.B. Bausparbeiträge (ohne Bauspardarlehen von Seite 4) und Versicherungsbeiträge, Unterhaltsleistungen, Leasingraten, Steuerschulden

Art	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis

Bestehen oder bestanden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?

z.B. Pfändungen, eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO, Haftandrohung zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung, Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren

nein

ja

nein

ja

Bestehen hieraus noch Verpflichtungen?

nein, keine

ja, folgende in Höhe von: EUR

nein, keine

ja, folgende in Höhe von: EUR

Bestehen Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften, Schuldbeitritte oder Mithaftungen?

nein, keine

ja, folgende in Höhe von: EUR

nein, keine

ja, folgende in Höhe von: EUR

7. Hinweise und Erklärungen

1. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel besteht nicht. Maßgeblich ist der bei Antragseingang bei der ISB gültige Zinssatz. Nur ein vollständiger Antrag sichert den Zinssatz.
2. Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung sauzuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenposition erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.
3. Um künftig fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrages verlangt werden.
4. Für die Bearbeitung des Antrages ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1,0 % der Darlehenssumme zu entrichten. Der Anspruch auf das Bearbeitungsentgelt entsteht mit der Bearbeitung des Antrages bei der ISB. Die ISB wird das Entgelt in der Regel bei Auszahlung der ersten Darlehensrate einbehalten.
5. Der Eigenkapitalanteil (Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen/Grundstück, soweit aus Eigenmitteln bezahlt/bereits aus Eigenmitteln bezahlte Rechnungen für die Fördermaßnahmen) muss mindestens 10 % der Gesamtkosten betragen. Anstelle von Eigenkapital können nachrangige Eigenkapitalersatzdarlehen berücksichtigt werden. Der Antragsteller versichert, dass das ausgewiesene Eigenkapital (vgl. Seite 4) uneingeschränkt zur Verfügung steht. Es ist kein Eigenkapital einzubringen für die Beantragung eines ISB-Darlehens Modernisierung.
6. Der Antragsteller versichert, dass die im Antrag und in der dazugehörigen Anlage gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Der Antragsteller ist verpflichtet, der ISB Änderungen zu den hier gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.
7. Der Antragsteller ist damit einverstanden und berechtigt die ISB, Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten, insbesondere bei Mitfinanzierern, einzuholen und diesen Auskünfte zu erteilen, sowie weitere Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des Darlehens nach pflichtgemäßem Ermessen angebracht erscheint.
8. Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW und/oder CEB zum Einsatz kommen.
9. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die bei ihm erhobenen Daten für die Bearbeitung des beantragten ISB-Darlehens benötigt werden. Er willigt in die Verarbeitung insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln, der erhobenen Daten, zum Zweck der Bewilligung und Verwaltung der gewährten Darlehen durch die damit beauftragten Kreis- und Stadtverwaltungen und die ISB ein. Dazu zählt auch die Übermittlung von Daten an die Gemeinde- und Verbandsgemeindeverwaltung und im Falle der Refinanzierung an die KfW und/oder CEB (vgl. Nr. 7). Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig mitgeteilt und in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde. Ihm ist bekannt, dass die erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Er willigt in die Verarbeitung insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der Bewilligung und Verwaltung des Darlehens ein. Hierzu zählt auch die Übermittlung von Daten an die bei der Förderung beteiligten Stellen. Sofern Mittel der KfW Bankengruppe eingesetzt werden, willigt er für den vorgenannten Zweck in die Datenerhebung, -verarbeitung, und -nutzung durch die KfW Bankengruppe ein.
10. Wirtschaftlich Berechtigter und Beteiligte, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Beiliegende Erklärung ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
11. Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

12. Darlehenshöchstbeträge:

Fördermietenstufe 1	135.000 Euro
Fördermietenstufe 2	135.000 Euro
Fördermietenstufe 3	160.000 Euro
Fördermietenstufe 4	160.000 Euro
Fördermietenstufe 5	175.000 Euro
Fördermietenstufe 6	175.000 Euro

Die Zuordnung zu den Fördermietenstufen ergibt sich aus dem jeweils gültigen Mietwohnungsbauprogramm.

Der Darlehenshöchstbetrag erhöht sich bei Familien mit 3 Kindern und mehr für das 3. und jedes weitere Kind um je 10 %.

13. Es wird bestätigt, dass die im Merkblatt Datenschutz enthaltenen Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen wurden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller 1 Unterschrift gilt auch für Schufa-Klausel	Unterschrift Antragsteller 2 Unterschrift gilt auch für Schufa-Klausel

Sie erreichen uns/mich unter:

Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wie sind Sie auf das ISB-Darlehen aufmerksam geworden?

Presse	Empfehlung	Internet	ISB
Bank	Veranstaltung	Messe	Sonstige: <input type="text"/>
Finanzierungsberater:	<input type="text"/>		

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

8. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Für die Bearbeitung des Antrages sind die nachstehend genannten Unterlagen erforderlich.

Dem Antrag liegt bei:

Einkommenserklärung mit Einkommensnachweisen	Für die Angaben ist der Vordruck Anlage "Einkommen" zu verwenden.
Versicherungsnachweise	Wenn keine Kranken- / Pflege- bzw. Rentenversicherungspflicht besteht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitragsnachweise für die private oder freiwillige Kranken-/Pflegeversicherung ▪ Beitragsnachweise für die private Altersvorsorge (z.B. Lebensversicherung)
Sonstige Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltsbescheinigung der Meldebehörde bzw. Meldebescheinigung ▪ ggf. Schwerbehindertenausweis ▪ ggf. Nachweis des Pflegegrades ▪ ggf. Attest über eine bestehende Schwangerschaft
Wohnflächenberechnung Wohnflächenberechnung bei Neuschaffung von Wohnraum	Bei Neuschaffung von Wohnraum ist eine vom Antragsteller unterschriebene und vom Architekten / Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software, vorzulegen.
Wohnflächenberechnung bei Ankauf von vorhandenem Wohnraum	Bei Ankauf von vorhandenem Wohnraum ist ein Nachweis der Wohnfläche (z.B. Exposé) einzureichen.
Finanzierungsnachweise	Fügen Sie bitte das Darlehensangebot Ihrer Bank bei, ggf. auch für ein Eigenkapitalersatzdarlehen.
Eigenkapital	Alle Angaben zum Eigenkapital sind mit Nachweisen zu belegen.
Lageplan	Sie erhalten diesen unter www.geoportal.rlp.de oder auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude (auch der Garagen) muss ersichtlich sein. Bei einem Neubau kann die Einzeichnung durch den Planfertiger erfolgen.
Wirtschaftlich Berechtigter	Beiliegende Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten ist immer, von allen Antragstellern unterschrieben, vorzulegen (Anlage 1).
SEPA-Lastschriftmandat	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2).
Bei Neubau und Modernisierung:	
Unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
Erbbaurechtsvertrag	Sofern ein Erbbaurecht besteht, reichen Sie bitte eine Kopie des aktuellen Vertrages ein.
Zusätzlich bei Neubau / Ersatzneubau:	
Nachweis der Gesamtkosten	Fachkundig erstellte, unterschriebene Baukostenaufstellung im Sinne des § 5 II Berechnungsverordnung
Zusätzlich bei Ankauf:	
Kaufvertrag	Kopie des notariellen Vertrages oder vorab ein Vertragsentwurf über den Kauf der Immobilie.
Zusätzlich bei Modernisierung:	
Kostenvoranschläge, Kostenaufstellung	Fachkundig erstellte Kostenvoranschläge sowie der Vordruck "Kostenaufstellung" sind beizufügen (Anlage 3).
Kaufvertrag	Eine Kopie des notariellen Vertrages ist beizufügen, wenn der Kauf der Immobilie nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.
Zusätzlich bei Kombinationsmaßnahmen:	
Baukostenaufstellung	Fachkundig erstellte, unterschriebene Baukostenaufstellung im Sinne des § 5 II. Berechnungsverordnung.
Kaufvertrag	Kopie des notariellen Vertrages oder vorab ein Vertragsentwurf über den Kauf der Immobilie.

Die Kreis-/ Stadtverwaltung und die ISB behalten sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

9. Einkommen (in EUR)

Name Antragsteller:						
Gesamteinkommen der letzten 12 Monate	Antragsteller 1		Antragsteller 2		Weiteres Haushaltsmitglied mit Einkommen (ggf. sind mehrere Anlagen auszufüllen)	
					Name:	
nichtselbstständiger Arbeit:	brutto EUR pro Jahr	netto EUR pro Jahr	brutto EUR pro Jahr	netto EUR pro Jahr	brutto EUR pro Jahr	netto EUR pro Jahr
aus Arbeitsverhältnis 1:						
aus Arbeitsverhältnis 2:						
Summe:						
selbstständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb/ Land- und Forstwirtschaft						
aktuelles Jahr:						
Vorjahr:						
Renten/Pensionen						
steuerfreie/sonstige Einnahmen						
Kapitalvermögen						
Vermietung und Verpachtung						
Kindergeld						
Kinderbetreuungskosten						
zu zahlender Unterhalt						
Werbungskosten, wenn höher als die Pauschale (EUR 1.000)						
Gezahlt werden (bitte ankreuzen)						
▪ Steuern						
▪ Pflichtbeiträge Rentenversicherung						
▪ Pflichtbeiträge Kranken- und Pflegeversicherung						
Beiträge, die den vorgenannten Pflichtbeiträgen entsprechen		EUR		EUR		EUR

Werden sich innerhalb von zwölf Monaten nach Antragstellung angegebene Einkommen/Einnahmen ändern?

Art Einkommen/ Einnahme	neu in EUR	ab dem	Name des Haushaltsmitgliedes	Grund der Änderung

Für jegliche Angaben sind aktuelle Nachweise (ggf. auch aktuelle vom Steuerberater unterschriebene betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und BWA des Vorjahres) beizulegen. Es wird bestätigt, dass die Einkommensverhältnisse sämtlicher Haushaltsmitglieder angegeben sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller 1	Unterschrift Antragsteller 2

Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten
gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie
Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben
gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners	
Steueridentifikationsnummer	

Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse	
3. Registernummer	
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.	
5. Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigter? ¹ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten Steueridentifikationsnummer	

6. Bekleidet der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? ²	Nein Ja
7. Steht der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? ³	Nein Ja
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en	

9. Wer ist/sind Verfügungsberechtigte/r ⁴ ?	
Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten	
Steueridentifikationsnummer	

Ort	Datum	Unterschrift(en)
-----	-------	------------------

¹ Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

² Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

³ Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahe stehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahe stehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

⁴ Verfügungsberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Löwenhofstr. 1
55116 Mainz

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)	
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)	

Darlehensnehmer

Nachname			
Vorname			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zu senden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhaber)				
Firma				
Straße und Hausnummer				
PLZ		Ort		Land
Name Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				

Ort und Datum	Unterschrift

Nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kontoinhaber

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit				
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhaber)				
Straße und Hausnummer				
PLZ		Ort		Land

Kostenaufstellung (nur bei Modernisierung)

Aktenzeichen

Bei Antragstellung auszufüllen				Nach Abschluss der Modernisierung auszufüllen	
Kostenaufstellung auf der Grundlage der fachkundig erstellten Kostenvoranschläge				Kostenaufstellung über die durchgeführten Maßnahmen	
Modernisierungsmaßnahmen nach Gewerken		Kostenvoranschlag vom:	EUR	Rechnung vom:	EUR
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
Gesamtkosten				Gesamtkosten	

Die Kostenvoranschläge/Rechnungen werden der ISB auf Verlangen vorgelegt

Minderkosten gegenüber Antragstellung

EUR

Mehrkosten gegenüber der Antragstellung

EUR

werden wie folgt finanziert:

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Ort, Datum

Bestätigung durch Architekt¹

Ort, Datum

Hinweis:

Verschiedene Kostenvoranschläge/Rechnungen für ein Gewerk bitten wir untereinander aufzuführen. Soweit erforderlich nutzen Sie bitte ein separates Blatt.

¹ Erforderlich sofern ein Architekt bestellt wurde.

Unterschrift Bauherr

Ort, Datum

Bestätigung durch Architekt¹

Ort, Datum

Verschiedene Kostenvoranschläge/Rechnungen für ein Gewerk bitten wir untereinander aufzuführen. Soweit erforderlich nutzen Sie bitte ein separates Blatt.

¹ Erforderlich sofern ein Architekt bestellt wurde.

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Architekt

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.